

Sitzung	Gemeinderat	12.09.2017	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2017/0090	TOP
Verfasser:	Frau Braun	AZ:	022.31; 022.32	
Datum:	28.08.2017		110 Ke	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Ausscheiden von Frau Martina Herrlinger aus dem Gemeinderat
- Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Dr. Ulrich Mors
- Neubesetzung bzw. Ergänzung der Ausschüsse und Beiräte**

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die langjährige Zugehörigkeit von Frau Martina Herrlinger zum Gemeinderat und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit wichtige Gründe im Sinne des § 16 Abs. 1, Ziffer 3 und 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegen, die ein Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen.

Dem Antrag von Frau Stadträtin Martina Herrlinger auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird mit sofortiger Wirkung entsprochen.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 Herr Dr. Ulrich Mors als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Sozialen Bürgervereinigung Weilheim an der Teck (SBV) in den Gemeinderat nachrückt. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO für den Eintritt von Herrn Dr. Mors in den Gemeinderat liegt nicht vor.
3. Herr Dr. Ulrich Mors rückt in die Ausschüsse und Beiräte für die ausgeschiedene Martina Herrlinger nach.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n): Auszug Wahlbekanntmachung
Email von Frau Martina Herrlinger

A Vorgang

Kommunalwahl 2014

B Sach- und Rechtslage

1. Ausscheiden von Stadträtin Martina Herrlinger aus dem Gemeinderat

Stadträtin Martina Herrlinger, wohnhaft in Weilheim, Bahnhofstraße 30 wurde bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 über den Wahlvorschlag der Sozialen Bürgervereinigung Weilheim a. d. T. (SBV) wieder in den Gemeinderat gewählt.

Nach § 16 der Gemeindeordnung kann ein Gemeinderat sein Ausscheiden nur aus einem wichtigen Grund verlangen. § 16 Abs. 1, Ziffer 3 GemO nennt als einen solchen Grund die zehnjährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat oder einem anderen öffentlichen Ehrenamt. Die Ziffer 4 nennt als Grund des Ausscheidens die häufige oder langandauernde berufliche Abwesenheit.

Frau Stadträtin Martina Herrlinger ist seit 28.09.2004 ununterbrochen bis heute Mitglied des Gemeinderates der Stadt Weilheim a. d. Teck. Sie gehört diesem Gremium somit mehr als zehn Jahre an. Damit sind die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 nach Ziffer 3 und auch Ziffer 4 der GemO für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben.

Die endgültige Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes hat der Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 2 GemO zu treffen.

2. Nachrücken von Herrn Dr. Ulrich Mors als Mitglied des Gemeinderates

Durch das Ausscheiden von Frau Herrlinger ist ein Sitz im Gremium frei geworden. Dieser Sitz steht nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 dem Wahlvorschlag der SBV zu.

Nach § 31 Abs. 2 der GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber des Wahlvorschlags in den Gemeinderat nach.

Für den Wahlvorschlag der SBV wurde als erste Ersatzperson der Bewerber Herr Dr. Ulrich Mors, Friedhofstraße 6, 73235 Weilheim festgestellt.

Vor dem Eintritt von Herrn Dr. Mors in den Gemeinderat, hat das Gremium festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO bei der nachrückenden Ersatzperson vorliegt. Der Verwaltung sind keine Gründe bekannt, die einen Eintritt von Herrn Dr. Mors in den Gemeinderat hindern würden.

3. Verpflichtung von Herrn Dr. Ulrich Mors als Stadtrat

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO wird die nachrückende Ersatzperson in der Sitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllungen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat verpflichtet.

4. Nachrücken von Herrn Dr. Ulrich Mors in die Ausschüsse und Beiräte

Bei den im Gemeinderat vertretenen Wählervereinigungen besteht Einigung bezüglich der Neubesetzung bzw. Ergänzung der Ausschüsse und Beiräte wie folgt:

Stadtrat Dr. Ulrich Mors wird anstelle von Martina Herrlinger gewählt:

- zum stellvertretenden Mitglied im Verwaltungs- und Bauausschuss
- zum ordentlichen Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck
- zum ordentlichen Mitglied im Kindergartenausschuss
- zum ordentlichen Mitglied im Umlegungsausschuss
- zum ordentlichen Mitglied im Jugendtreffbeirat

C Finanzielle Auswirkungen
